

Versetzung - 2. Klasse

Beitrag von „Espera“ vom 22. Januar 2009 14:17

Doch, freiwillige Wiederholung entspricht dem Sitzenbleiben!!! Zumindest zählt sie laut Schulgesetz als "Wiederholung aufgrund einer Nichtversetzung."

Denke auch, dass man das Kind mal hinsichtlich Förderschule testen sollte.